

Übersicht zum Lektoren- und Prädikantendienst in den Gliedkirchen der EKD / Teil 3

Entschädigung von Lektorinnen und Lektoren / Prädikantinnen und Prädikanten in den Landeskirchen der EKD

Landeskirche	Fahrtkosten Wer zahlt diese?	Sachkosten Wer zahlt diese?	Aufwandsentschädigung pro Gottesdienst Wer zahlt diese?	Sonstiges Bemerkungen
Ev. Landes- kirche Anhalts	0,30€/km Landeskirche über die Kreisoberpfarrämter	- Lesegottesdienste - Landeskirche	keine	Arbeitsmaterialien werden bei der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Fortbildungen sind kostenfrei.
Ev. Landes- kirche in Baden	0,35€/km Kirchenbezirk	Teilweise Buchgutschein teilweise ca. 25-50€ pro Jahr oder einmalig	1. GD: 24 € 2. GD am selben Tag: 16€ vom Kirchenbezirk	Taufen, Trauungen, Beerdigungen pro Kasualie 9€
Ev.-Luth. Kirche in Bayern	0,35€/km Kirchengemeinde in der der GD gehalten wird	Talar und Lesegottesdienste; Beauftragende Kirchengemeinde	keine	
Ev. Kirche Berlin- Brandenburg- schlesische Oberlausitz	Siehe letzte Spalte		Siehe Bemerkung. Lektoren sind bei den Kirchenkreisen angebunden.	Generell sollten Fahrtkosten und Auslagen ersetzt werden. Manche Kirchenkreise übernehmen die Kosten zentral, manche rechnen bei der Gemeinde ab, manche gar nicht wegen komplizierter Wege oder weil sie es nicht möchten.
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	Erstattung (keine Angabe der Höhe, ab 10 km einf. Entf. zw. Wohn- und GD-Ort) Dekanat	Bücher o.ä. – freiwillige Leistung des Dekanates	20 € pro GD (Prädikanten: 30€ erster, 20€ zweiter GD) Dekanat	Die Zuständigkeit für LektorInnen und PrädikantInnen liegt in hohem Maße beim Dekanat (Kirchenkreis).
Ev. Kirche von Kurahessen- Waldeck	0,35€/km Landeskirche	Kleine Gaben, die im GD verteilt werden; Kirchengemeinde	1. GD: 15 € 2. und 3. GD am Tag: 10 € 4. GD: nichts Landeskirche	Persönliche Sachkosten, z.B. Bücher, sollen durch die Aufwandsentschädigung abgeglichen werden oder werden in Absprache mit der Gemeinde angeschafft.

Landeskirche	Fahrtkosten Wer zahlt diese?	Sachkosten Wer zahlt diese?	Aufwandsentschädigung pro Gottesdienst Wer zahlt diese?	Sonstiges Bemerkungen
Lippische Landeskirche	0,31€/km Kirchengemeinde	Auslagenersatz; Kirchengemeinde	40€ Kirchengemeinde	Das Amt der Lekt gibt es in der Lipp. LK nicht. Nebenberuflich zur Wortverkündigung Berufene heißen Präd. Es ist zu prüfen, inwieweit sie den Lekt und/oder Präd der anderen LK entsprechen.
Mecklenburgischer Kirchenkreis in der Nordkirche	0,30€/km Kirchengemeinde	keine	Keine	
Ev. Kirche in Mitteldeutschland	Zur Zeit 0,30€/km (ggf. nach neuer Reisekostenrichtlinie 0,20€/km); Kirchenkreis	Bücher, Ausbildungsmaterial, manchmal Tintenpatronen, Weiterbildungen; Kirchenkreis		Die Entschädigungen werden oft nicht angefordert.
Nordkirche	0,30€/km Gemeinde	Nicht bekannt, wenn, dann von der Gemeinde	keine	
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg	0,30€/km Gemeinde	Individuelle Vereinbarungen; Gemeinde	Keine	
Ev. Kirche der Pfalz	0,35€/km Landeskirche	keine	1. GD: 12€ 2. GD: gleich./folg.Tag: 6€ Landeskirche	
Ev. Kirche im Rheinland	0,30€/km Gemeinde oder bei vom Sup. angeordneten, befristeten GD- Vertretungen: Gemeinde oder Kirchenkreis	Auslagen, die entstanden sind (Kopierkosten u.ä.) „Wer bestellt“	Lekt und Präd arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich	Angaben gelten für <u>ordinierte Präd.</u> Ausnahme: beruflich mitarbeitende Präd, in deren Dienstzeit es geschieht. Bei von SuperintendentInnen angeordneten VertretungsGD (auch Kasualien): in der Regel 40€ + Sach- und Fahrtkosten

Landeskirche	Fahrtkosten Wer zahlt diese?	Sachkosten Wer zahlt diese?	Aufwandsentschädigung pro Gottesdienst Wer zahlt diese?	Sonstiges Bemerkungen
Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	0,30€/km Landeskirche	Vorbereitungsmaterial Landeskirche	12€ Landeskirche	
Ev. Kirche von Westfalen	Werden steuerfrei erstattet www.e-wie-ehrenamt.de	Werden steuerfrei erstattet (konkrete Auslagen wie Telefon, Porto, Materialien für die GD)		Lekt sind in der EKvW diejenigen, die im GD die Lesungen übernehmen. Präd erhalten nach 1jähr. Ausbildung Recht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (Angaben gelten für Präd)
Ev. Landeskirche in Württemberg	0,35€/km Kirchenbezirk	Büchergeld (Richtwert 50€/Jahr) – Kirchenbezirk; Unfall- und Haftpflichtvers. - Landeskirche	Keine	

Es fehlen die Landeskirchen Bremen, Braunschweig, Hannover und Sachsen.